

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2010

des

Eigenbetriebes Stadtentwässerung Offenburg (SEWO)

Verteiler

- a) Originalprüfungsteilbericht
 - Frau Oberbürgermeisterin zu Kenntnis
 - anschließend zurück an Revision
- b) Stadtentwässerung Offenburg
- c) Fachbereich 7

Inhalt

I.	Prüfbericht	3
A	Zusammenfassung des Prüfergebnisses	3
B	Prüfungsauftrag	3
C	Durchführung der Prüfung	3
D	Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebes	4
1.	Allgemeines	4
2.	rechtliche Grundlagen	4
3.	wirtschaftliche Grundlagen	4
4.	Organisation/Personal	5
5.	Finanzierung	5
6.	steuerliche Verhältnisse	6
E	Rechnungswesen	6
F	Jahresabschluss 2009	7
1.	Bestätigungsvermerk der Revision	7
2.	Feststellung des Jahresergebnisses/Beschluss über die Ergebnisbehandlung	7
3.	Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses/öffentliche Auslegung	7
4.	Vorlage an Rechtsaufsicht	7
G	Wirtschaftsplan 2010	7
1.	Beschluss des Wirtschaftsplans	7
2.	Vorlage an Rechtsaufsicht	7
3.	Öffentliche Bekanntmachung/Auslage	7
H	Jahresabschluss 2010	7
1.	Aufstellung	7
2.	Belegprüfung	9
3.	Kassenprüfung	9
I	Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	12
1.	Bilanzaufbau/Finanzlage	12
2.	Liquidität	13
3.	Ertragslage	14
4.	Einhaltung des Wirtschaftsplans	14
5.	Anlagenachweis/Anlagebuchhaltung	15
6.	Lagebericht/Anhang	15
7.	Bautechnischer Bereich	15
8.	ordnungsgemäße Geschäftsführung	15
a)	Organisation	15
b)	Rechnungswesen	15
II.	Bestätigungsvermerk	16

Abkürzungen

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
BS	Betriebssatzung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GOB	Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
WG	Wassergesetz Baden-Württemberg
SEWO	Stadtentwässerung Offenburg
AZV	Abwasserzweckverband Raum Offenburg

I. Prüfbericht

A Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Der Betriebsleitung kann im Rahmen dieser Prüfung ordnungsgemäßes Handeln bestätigt werden. Bei der Leistung bzw. Vereinnahmungen von Zahlungen wurden die gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Der Abschluss und die Buchführung entsprechen den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie des Handelsrechts und vermitteln ein der tatsächlichen Situation entsprechendes Bild. Der Bestätigungsvermerk kann uneingeschränkt erteilt werden.

B Prüfungsauftrag

Die Revision hat die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe nach § 111 GemO zu prüfen.

C Durchführung der Prüfung

Die Prüfungseinrichtung hat nach den Vorschriften des EigBG in entsprechender Anwendung des § 9 GemPrO, § 111 und § 110 (1) GemO zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie der Vermögensverwaltung die bestehenden Rechtsvorschriften beachtet wurden
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet wurden
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist
- Vermögen und Schulden richtig nachgewiesen worden sind

Die Prüfungseinrichtung hat die Prüfung nach § 111 GemO innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Die Revision lagen für die Durchführung der Prüfung folgende Unterlagen vor:

- 📄 Betriebssatzung (Stand: 01.01.2002)
- 📄 Geschäftsordnung (Stand: 01.01.2002)
- 📄 Beschluss des Gemeinderats über den Jahresabschluss 2009 vom 22.11.2010
- 📄 Wirtschaftsplan 2010
- 📄 Buchungsunterlagen der kaufmännischen Betriebsführung
- 📄 Jahresabschluss 2010
- 📄 Abwassersatzung der Stadt Offenburg (Stand: 01.01.2010)

Der Jahresabschluss für die Prüfung wurde der Revision am 10.06.2011 übergeben; eine Vollständigkeitserklärung des Betriebsleiters war beigefügt.

Als Ansprechpartner für Rückfragen und weitere Auskünfte stand Herr Mättler sowie Herr Mohn vom Abwasserzweckverband Raum Offenburg zur Verfügung.

Mit der Betriebsleitung wurde am 28.10.2011 ein Vorgespräch zur Klärung von bestehender Fragen und der Festlegung des weiteren Vorgehens geführt. Das Ergebnis der Gespräche spiegelt sich in den einzelnen Feststellungen dieses Berichtes wider.

D Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebes

1. Allgemeines

Bezeichnung	Stadtentwässerung Offenburg	SEW
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Offenburg	
Sitz	Offenburg	
Gründungsdatum	01.01.1994	
Aufgabe	Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Offenburg nach den bundes- und landesrechtlichen Normen und der Satzung der Stadt Offenburg	

2. rechtliche Grundlagen

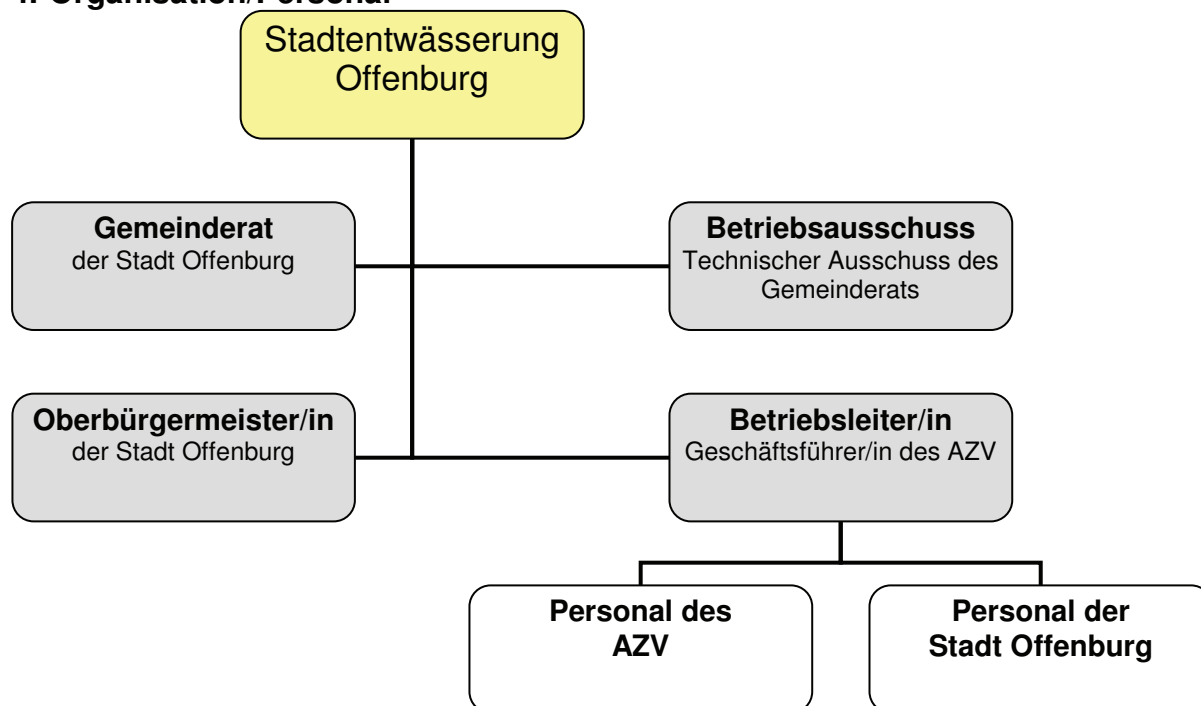
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
Betriebssatzung	vom 29.11.1993 - geändert durch Betriebssatzung vom 14.12.1998 - geändert durch Betriebssatzung vom 02.11.2000 - geändert durch Betriebssatzung vom 17.12.2001
Geschäftsordnung	vom 01.04.1996 - aktueller Stand: 01.01.2002
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
WG	Wassergesetz Baden-Württemberg
AbwS	Abwassersatzung der Stadt Offenburg

3. wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb führt sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung entsprechend den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts und des HGBs. Diese enthalten hierfür folgende wesentliche Regelungen:

Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Rechnungswesen	Verwendung der Muster der EigBVO Anwendung der Regeln der doppelten Buchführung Führung einer Anlagebuchhaltung Beachtung der allgemeinen Vorschriften des HGBs für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften Erstellung eines Anlagenachweises
Planung	Erstellung eines Wirtschaftsplanes Erstellung einer Finanzplanung
Rechnungslegung	Erstellung eines Jahresabschlusses - Bestandteile: Bilanz, GuV und Anhang Führung eines Anlagenachweises Erstellung eines Lageberichts Abrechnung des Vermögensplans Feststellung Abschluss durch Verbandsversammlung Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses Auslage des Jahresabschlusses/Lageberichts

4. Organisation/Personal



Die durch das Eigenbetriebsrecht sowie die Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Der Betriebsleiter ist nach der Bestimmung des § 7 Betriebssatzung der jeweilige Geschäftsführer des AZV.

Eigenes Personal für die Aufgabenerledigung ist nicht vorhanden. Die Erledigung erfolgt nach der Betriebssatzung durch Bedienstete des AZV sowie durch Inanspruchnahme von personeller Ressourcen der Stadt Offenburg. Diese bezieht sich insbesondere auf folgende Bereiche: Vermessung, Vergaben/Ausschreibungen, Kreditmanagement, Beitragsberechnung, Prüfung. Die Leistungen werden im Rahmen einer Umlage bzw. direkter Leistungsverrechnung vergütet.

Die Aufgabenverteilung bei der Stadtentwässerung wurde in einer Geschäftsordnung geregelt.

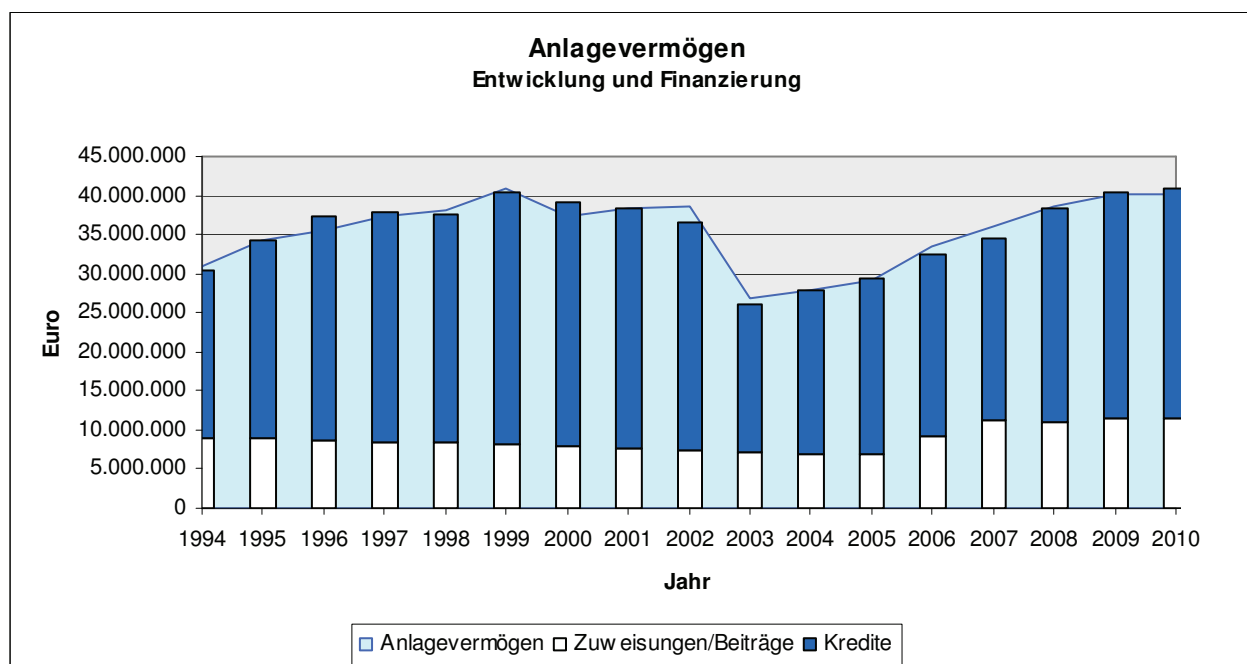
5. Finanzierung

Die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung stellt eine öffentliche Einrichtung i.S.d. § 10 Abs.2 GemO dar, die sich nach den Bestimmungen des KAG über Gebühren finanziert. Eine Gewinnerzielung ist jedoch gesetzlich ausgeschlossen (§ 14 KAG). Es gelten somit die Grundsätze der Kostendeckung und Ausgleichs von Gebührenüberschüssen. Die Gebührenobergrenze ist durch eine Gebührenkalkulation zu ermitteln und der Gebührensatz vom Gemeinderat zu beschließen.

Grundsätzlich ist ein Eigenbetrieb nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EigBG mit Eigenkapital (Stammkapital) auszustatten. Für das aus dem Haushalt der Gemeinde bereitgestellte Kapital soll dann eine marktübliche Verzinsung erwirtschaftet werden.

Nach § 12 Abs. 2 Satz 2 wurde jedoch in der Betriebssatzung von einer Eigenkapitalausstattung abgesehen. D.h. der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen über Kredite, Beiträge (von Abgabepflichtigen zur Verfügung gestellte Finanzierungsmittel) und Zuschüsse; für die Deckung der Kosten des laufenden Betriebs stehen Gebühreneinnahmen zur Verfügung.

Die Entwicklung des im Betrieb gebundene Anlagevermögen sowie dessen Finanzierung gestaltet sich wie folgt:



Die zur Deckung der Kosten festgesetzte Gebühr beträgt im Berichtsjahr 2,05 € pro m³ Abwasser (Vorjahr: 2,00 €).

6. steuerliche Verhältnisse

Die SEWO unterliegt als nichtwirtschaftlicher Betrieb der Gemeinde nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht der Ertrags- und Umsatzsteuerpflicht.

E Rechnungswesen

Die Buchung der Geschäftsvorfälle hat nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu erfolgen (§ 6 EigBVO). Die Gliederung der GuV ist unbeschadet einer weiteren Gliederung nach Formblatt 4 (Anlage 4 zur EigBVO) durchzuführen; die Basis für die Gliederung der Bilanz ist Formblatt 1 (Anlage 1 zur EigBVO). Die vorhandenen bzw. geschaffenen Anlagegegenstände sind in einer Anlagebuchhaltung zu führen und nachzuweisen (§ 6 EigBVO).

Die Buchführung wird vom AZV über die Finanzbuchführungssoftware „Varial Guide“ abgewickelt. Ein aktuelles Testat für das Programm liegt vor.

- **Das Rechnungswesen erfüllt die Anforderungen des Eigenbetriebsrechts. Die Bilanz sowie die GuV sind entsprechend den Formblättern gegliedert. Ein Anlagenachweis wird geführt.**

F Jahresabschluss 2009

1. Bestätigungsvermerk der Revision

Der Jahresabschluss 2009 wurde von der Revision der Stadt Offenburg geprüft. Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

2. Feststellung des Jahresergebnisses/Beschluss über die Ergebnisbehandlung

Die Feststellung des Jahresergebnisses 2009 sowie der Beschluss über die Ergebnisverwendung sind am 22.11.2010 in öffentlicher Gemeinderatssitzung erfolgt.

3. Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses/öffentliche Auslegung

Die nach § 16 (4) EigBG vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte im Offenblatt am 19.02.2011; die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts fand in den Räumen des Zweckverbands im Zeitraum vom 21.02. bis 25.02.2011 statt.

○ Die Auslegung hat zukünftig an 7 Tagen zu erfolgen.

4. Vorlage an Rechtsaufsicht

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde der Rechtsaufsicht nach den Bestimmungen des § 3(1) EigBG i.V.m. § 95 b (2) GemO bekanntgegeben.

G Wirtschaftsplan 2010

1. Beschluss des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan wurde entsprechend den Vorschriften des § 81 Abs.1 GemO i.V.m. § 3 Abs.2 EigBVO vom Gemeinderat der Stadt Offenburg am 14.12.2009 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

2. Vorlage an Rechtsaufsicht

Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan wurde der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend den Vorschriften des § 81 Abs.2 GemO i.V.m. § 3 (1) EigBVO vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.02.2010 bestätigt und die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 2.786.000 € genehmigt.

3. Öffentliche Bekanntmachung/Auslage

Der Wirtschaftsplan ist nach § 3 (1) EigBG i.V.m. § 81 (3) GemO öffentlich bekannt zu machen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte im Offenblatt am 27.03.2010; die öffentliche Auslegung fand in den Räumen des Zweckverbands im Zeitraum vom 29.03. bis 07.04.2010 statt.

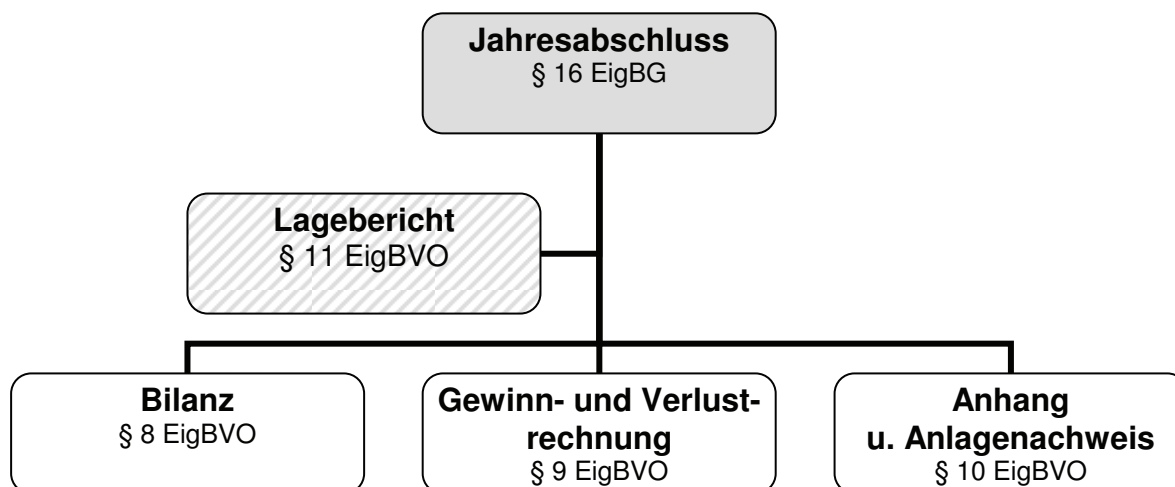
H Jahresabschluss 2010

1. Aufstellung

Nach den Bestimmungen des § 16 (2) EigBG ist der Jahresabschluss bis zum 30.06. des Folgejahres aufzustellen. Er ist dann von der Revision zu prüfen und bis zum Ende des Folgejahres vom Gemeinderat festzustellen.

○ Der Jahresabschluss wurde der Revision am 10.06.2011 übergeben.

Bestandteile nach Eigenbetriebsrecht:



Bei der Aufstellung sind folgende Vorgaben zu beachten:

- die §§ 7 ff. der EigBVO, das EigBG
- die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GOB),
- das HGB (insbesondere die Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften).

- **Der vorliegende Jahresabschluss enthält alle vorgeschriebenen Bestandteile.**
- **Die GuV des Jahresabschlusses wurde entsprechend Anlage 4 zur EigBVO mit dem nachrichtlichen Teil „Verwendungsvorschlag über den Jahresgewinn bzw. die Behandlung des Jahresverlustes“ versehen.**

Als Planungsinstrument hat der Eigenbetrieb SEWO nach § 14 EigBVO einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan zu erstellen.

Der Vermögensplan ist am Ende des Jahres abzurechnen. Dies ergibt sich aus § 2 EigBVO. Hierdurch sollen die Finanzierungsverhältnisse im langfristigen Deckungsbereich nachgewiesen werden. Das Ergebnis sind erübrigte Finanzmittel aus Vorjahren bzw. künftiger Nachfinanzierungsbedarf im Vermögensplan. Sie sind im Vermögensplan des übernächsten Jahres zu veranschlagen. Die Vermögensplanung stellt somit eine **Investitions- und Kapitalrechnung zur langfristigen Mittelbeschaffung** dar. Es dient auch zum Nachweis der Einhaltung der goldenen Bilanzregel (langfristige Finanzierung des langfristigen Vermögens).

Vermögensplanabrechnung

Vermögensplan	Reste VJ	Plan 2010	Ergebnis 2010	Reste 2010	Abweichung
<i>Einnahmen</i>					
1. Zuführung zum Stammkapital	- €	- €	- €	- €	- €
2. Zuführung zu Rücklagen	- €	- €	- €	- €	- €
3. Jahresgewinn	- €	- €	- €	- €	- €
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	- €	- €	- €	- €	- €
5. Zuweisungen/Zuschüsse	- €	- €	- €	- €	- €
6. Beiträge u.ä. Entgelte	- €	- €	627.000 €	- €	627.000 €
7. Zuführung zu langfr. Rückstellungen	- €	- €	- €	- €	- €
8a. Kredite von der Gemeinde	- €	- €	- €	- €	- €
8b. Kredite von Dritten	- €	2.786.000 €	1.939.000 €	- €	- 847.000 €
9. Abschreibungen und Anlagenabgänge	- €	1.558.000 €	1.582.000 €	- €	24.000 €
10. Rückflüsse aus gewährten Krediten	- €	- €	- €	- €	- €
11. erübrigte Mittel aus Vorjahren	- €	- €	- €	- €	- €
Summe	- €	4.344.000 €	4.148.000 €	- €	- 196.000 €
<i>Ausgaben</i>					
1. Erwerb von Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	- €	2.120.000 €	1.523.000 €	- €	- 597.000 €
2. Finanzanlagen (einschließlich Kapitaleinlagen)	- €	- €	- €	- €	- €
3. Rückzahlung Stammkapital	- €	- €	- €	- €	- €
Ausschüttung Gewinne	- €	- €	- €	- €	- €
4. Entnahme aus Rücklagen	- €	- €	- €	- €	- €
5. Jahresverlust	- €	23.000 €	39.000 €	- €	16.000 €
6. Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	- €	- €	- €	- €	- €
7. Auflösung Ertragszuschüsse	- €	436.000 €	506.000 €	- €	70.000 €
8. Entnahme langfr. Rückstellungen	- €	- €	- €	- €	- €
9. Tilgung von Krediten	- €	1.296.000 €	1.473.000 €	- €	177.000 €
10a. Gewährung von Krediten an Gemeinde	- €	- €	- €	- €	- €
10b. Gewährung von Krediten an Dritte	- €	- €	- €	- €	- €
11. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	- €	469.000 €	469.000 €	- €	- €
Summe	- €	4.344.000 €	4.010.000 €	- €	- 334.000 €
			erübrigte Mittel 2010		138.000 €
			Veranschlagung erübrigte Mittel in 2012		138.000 €

- **Die Vermögensplanabrechnung des Jahres 2010 entspricht den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts. Sie weist erübrigte Mittel in Höhe von 138.000 € aus. Diese können im Jahr 2012 als Finanzierungsmittel veranschlagt werden. In der Gesamtbetrachtung konnte die in den Vorjahren vorhandene Finanzierungslücke im langfristigen Deckungsbereich in 2010 geschlossen werden.**

2. Belegprüfung

Die vorhandenen Belege für das Jahr 2010 wurden von der Revision im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren hierbei die Rechnungsabgrenzung, die rechnerische Richtigkeit und das Vorhandensein von begründenden Unterlagen.

- **Die Belegprüfung ergab, dass die Abgrenzung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Allen geprüften Unterlagen lagen begründende Unterlagen bei, aus denen sich der jeweilige Zahlungsgrund ergab.**
- **Dem Abschluss wurden ein Anhang sowie ein Lagebericht beigefügt.**

3. Kassenprüfung

Am 18.03.2010 fand bei der SeWo eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die Prüfung wurde in einer Niederschrift sowie einem Prüfungsteilbericht dokumentiert.

- **Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.**

Bilanz
Stadtentwässerung Offenburg SEW
31.12.2010

	TEuro	TEuro	TEuro 2010	TEuro 2009		TEuro	TEuro	TEuro 2010	TEuro 2009
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	0			0
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0			0	II. Rücklagen				
2. geleistete Anzahlungen	<u>0</u>	0		<u>0</u>	1. Allgemeine Rücklagen	0			0
II. Sachanlagen					2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>0</u>	0		<u>0</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit					III. Gewinn/Verlust				
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	228.993			228.993	Gewinn/Verlust des Vorjahres	0			0
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenwegs	0			0	Verwendung für/Ausgleich durch	<u>0</u>			<u>0</u>
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0			0	Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>-39.168</u>			<u>-277.154</u>
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0			0	B. Sonderposten mit Rücklageanteil		0		0
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	0			0	C. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>11.576.573</u>			<u>11.454.193</u>
5. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs-, Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	0			0			11.537.405		11.177.040
6. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	38.443.433			38.506.150	D. Rückstellungen				
7. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0			0	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0			0
8. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	0			0	2. ungewisse Verbindlichkeiten	13.000			18.710
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 8 gehören	0			0	3. sonstige Rückstellungen	<u>126.571</u>			<u>403.725</u>
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.779			7.681	E. Verbindlichkeiten				
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.344.877</u>			<u>1.364.444</u>	1. Anleihen		0		0
		40.039.082		40.107.268	davon Restlaufzeit < 1 Jahr	0			0
III. Finanzanlagen					2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		29.292.434		28.825.934
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0			0	davon Restlaufzeit < 1 Jahr	1.535.456			1.462.517
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0			0	3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0		0
3. Beteiligungen	0			0	davon Restlaufzeit < 1 Jahr	0			0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		245.751		712.692
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0			0	davon Restlaufzeit < 1 Jahr	245.751			712.692
6. sonstige Ausleihungen	<u>0</u>			<u>0</u>	5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		0		0
		0		0	davon Restlaufzeit < 1 Jahr	0			0
		40.039.082		40.107.268	6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0		0
D. Umlaufvermögen					davon Restlaufzeit < 1 Jahr	0			0
I. Vorräte					7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0		0
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0			0	davon Restlaufzeit < 1 Jahr	0			0
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0			0	8. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		94.219		90.355
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0			0	davon Restlaufzeit < 1 Jahr	94.219			90.355
4. geleistete Anzahlungen	<u>0</u>			<u>0</u>	9. sonstige Verbindlichkeiten		37.457		40.489
		0		0	1. davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	37.457			40.489
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. davon aus Steuern	0			0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.046.387			926.053	3. davon im Rahmen der sozialen Arbeit	0			0
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	0			0			29.669.861		29.669.469
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0			0				29.809.432	30.091.904
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	0			0	F. Rechnungsabgrenzungsposten			0	0
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0			0					
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	0			0					
4. Forderungen gegenüber Stadt Offenburg und andere Eigenbetriebe	38.515			16.603					
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	0			0					
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>219.994</u>			<u>212.718</u>					
		1.304.896		1.155.374					
III. Wertpapiere									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0			0					
2. sonstige Wertpapiere	<u>0</u>			<u>0</u>					
		0		0					
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		2.726		6.168					
			1.307.623	1.161.542					
E. Rechnungsabgrenzungsposten			133	134					
			<u>41.346.837</u>	<u>41.268.943</u>				<u>41.346.837</u>	<u>41.268.943</u>

Gewinn- und Verlustrechnung Stadtentwässerung Offenburg SEW

	2010 TEuro	2009 TEuro
1. Umsatzerlöse	8.876	8.768
a Erlöse aus Abwassergebühren	7.047	6.892
b Starkverschmutzerzuschläge	0	19
c Straßentwässerungskostenanteil	1.323	1.317
d Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen (Ertragszuschüsse)	506	540
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	69	79
4. sonstige betriebliche Erträge	3	21
davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0
5. Materialaufwand	0	0
a Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-16	-11
b Aufwendungen für bezogene Leistungen	-249	-387
6. Personalaufwand		
a Löhne und Gehälter	0	0
b soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0
davon Altersversorgung	0	0
7. Abschreibungen		
a auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.582	-1.549
davon nach § 253 Abs.2 Satz 3 HGB	0	0
b auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0
davon nach § 253 Abs.3 Satz 3 HGB	0	0
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen		
a) Umlage Abwasserzweckverband (AZV)	-5.140	-5.248
b) sonstige Kosten	-296	-282
davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	18
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.299	-1.297
davon an verbundenen Unternehmen	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	372	112
15. außerordentliche Erträge	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
19. kalkulatorischer Zinsaufwand	-411	-389
20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-39	-277

I Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

1. Bilanzaufbau/Finanzlage

Die Schlussbilanz des Jahres 2010 weist folgende Struktur auf:

AKTIVA			PASSIVA		
	2010 Euro	2009 Euro		2010 Euro	2009 Euro
Anlagevermögen	40.039.082	40.107.268	Eigenkapital	-39.168	-277.154
Umlaufvermögen	1.307.755	1.161.675	Sonderposten	11.576.573	11.454.193
Summe	41.346.837	41.268.943	Fremdkapital	29.809.432	30.091.904
			Summe	41.346.837	41.268.943

Anlagevermögen	97%	97%	Eigenkapital	0%	-1%
Umlaufvermögen	3%	3%	Sonderposten	28%	28%
			Fremdkapital	72%	73%
			Eigenkapital-Quote 1	0%	-1%
			Eigenkapital-Quote 2	28%	27%

Die **Bilanzstruktur** ist die wertmäßige Darstellung der einzelnen Bilanz-Posten bei den Aktiva und Passiva entsprechend der Bilanzgliederung. Zum Vergleich wurde die Struktur des Vorjahres beigefügt.

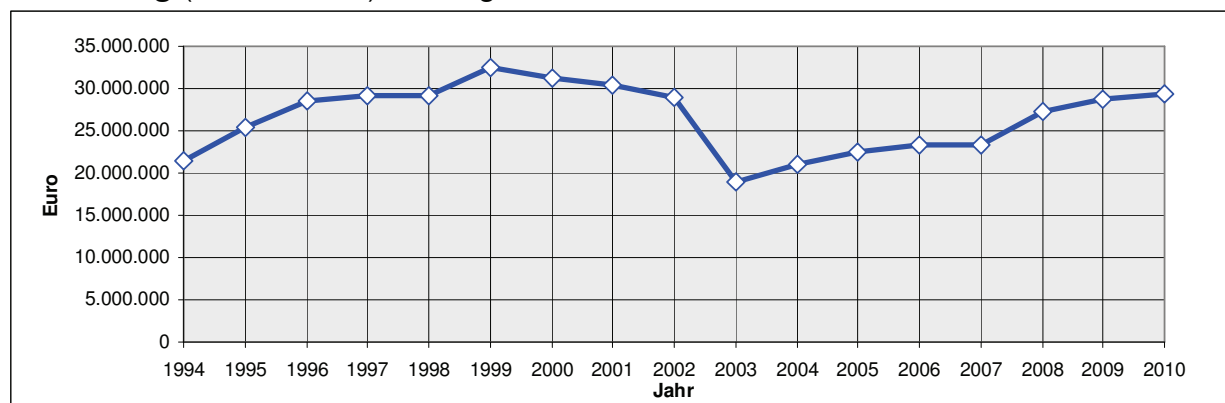
Die SEWO ist ein besonders anlagenintensiver Betrieb (97%). Hieraus resultiert eine starke Kapitalbindung. Ebenso wird das Ergebnis des Betriebes durch hohe Abschreibungen und Unterhaltungskosten negativ beeinflusst.

Da der Eigenbetrieb nicht mit Stammkapital ausgestattet wurde, ist die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital grundsätzlich auf den Einsatz des realisierten Gewinns beschränkt. Durch die gesetzliche Verpflichtung zum Ausgleich von Gebührenüberschüssen, stellen Kredite sowie Zuschüsse und Beiträge die einzigen Finanzierungsmittel für Investitionen dar. Da die Zuschüsse und Beiträge mit einer Verpflichtung zur ertragsmäßigen Auflösung gezahlt wurden, werden sie als Sonderposten ausgewiesen. Sie sind in der **Eigenkapital-Quote 2** berücksichtigt. Diese hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 % verbessert.

Die **Goldene Bilanzregel** besagt, dass Anlagevermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren ist. Diese Regel wurde beachtet; die finanzielle Stabilität des Betriebes ist somit sichergestellt.

Anlagevermögen	40.039.081,57 €
langfristiges Kapital	40.869.007,25 €

Durch die Notwendigkeit zur Schaffung weiteren Anlagevermögens und dem damit verbundenen Bedarf an Finanzierungsmitteln, hat sich der **Anteil an der Fremdfinanzierung** (Kreditbedarf) wie folgt entwickelt:



Erläuterung: Der drastische Rückgang im Jahr 2003 hängt mit der Auflösung der Beteiligung am Abwasserzweckverband und den damit verbundenen Einnahmen zusammen.

2. Liquidität

Der Cash-Flow (~„Eigenfinanzierungskraft“) stellt sich wie folgt dar:

Beträge in TEuro	2010	2009
Gewinn-/Verlust	-39	-277
+ Abschreibungen	1.582	1.549
- Auflösungen von Beiträgen	-506	-540
- aktivierte Eigenleistungen	-69	-79
- Auflösungen von Rückstellungen		
+ Zuführung zu Rückstellungen	-283	375
=Jahres-Cash-Flow	685	1.028

Die Liquiditätsgrade weisen folgende Zahlen auf:

Beträge in Euro	2010	2009	Zielwert
Liquidität 1. Grades	0%	0%	10 - 30 %
flüssige Mittel x 100	2.726	6.168	
kfr. Fremdkapital	1.925.883	2.324.762	
Liquidität 2. Grades	56%	41%	100 - 120 %
flüssige Mittel + Forderungen x 100	1.087.629	948.824	
kfr. Fremdkapital	1.925.883	2.324.762	

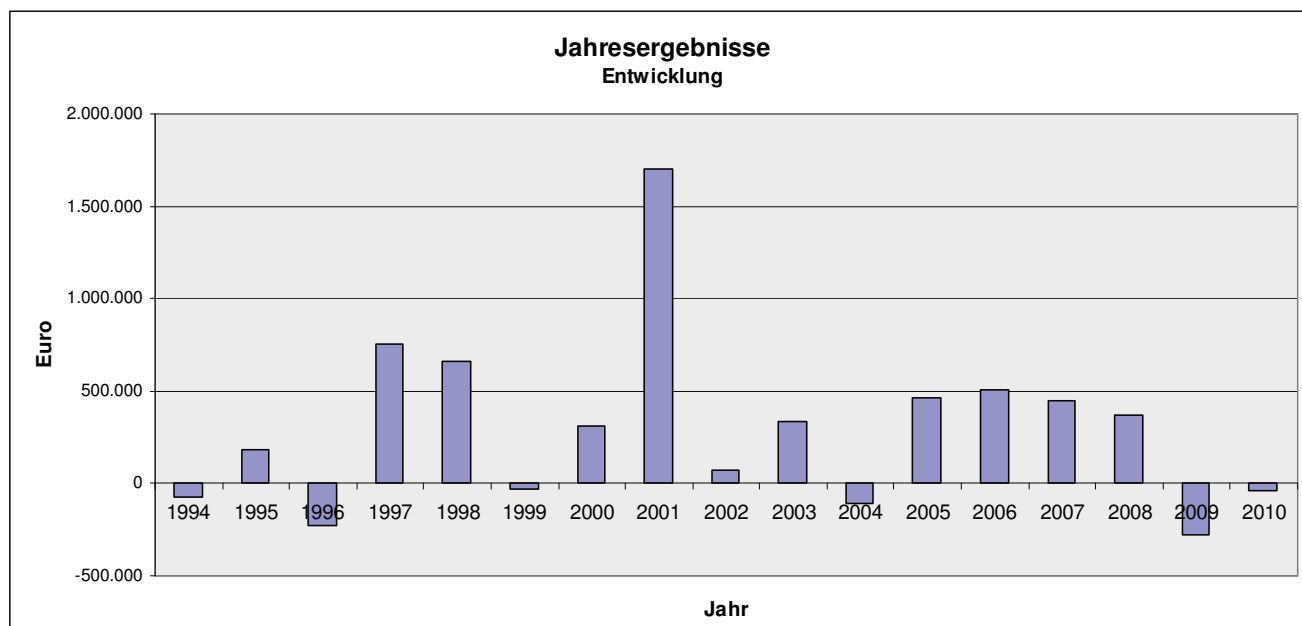
Die Mittelverwendung und -herkunft ist aus der Bewegungsbilanz ersichtlich:

Bewegungsbilanz	Bestand		Veränderungen			
	31.12.2010	31.12.2009	Mittelverwendung		Mittelherkunft	
	TEuro	TEuro	kurzfristig TEuro	langfristig TEuro	kurzfristig TEuro	langfristig TEuro
Aktiva						
I. Anlagevermögen	40.039	40.107		0		68
II. Umlaufvermögen						
langfristige Forderungen	0	0		0		0
sonstiges	1.308	1.162	146		0	
III. Rechnungsabgrenzung	0	0	0		0	
	41.347	41.269				
Passiva						
I. Eigenkapital (Ertragszuschüsse)	11.577	11.454		0		122
II. Bilanzergebnis	-39	-277	0		238	
III. Fremdkapital						
langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	27.757	27.363		0		394
kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.052	2.728	676		0	
IV. Rechnungsabgrenzung	0	0	0		0	
	41.347	41.269	822	0	238	584
Gesamtsumme			822		822	
in Prozent			100%	0%	29%	71%

- Die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebs SEWO war jederzeit gewährleistet. Zur Sicherstellung der Liquidität war es jedoch erforderlich, Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Zum Jahresende ist ein Kassenkredit in Höhe von 139.017,70 € ausgewiesen.
- Die Zielwerte für die Liquiditätsgrade wurden zum Stichtag nicht erreicht.

3. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2010 weist einen Verlust von 39.168,17 € aus;
Planansatz 2010: Verlust 23.000 €.



Erläuterung: Die Darstellung enthält die um den Betrag der Zinsabführung bereinigten Ergebnisse.

Beträge in Euro	2010	2009
Abschreibungslastquote	313%	287%
Abschreibung auf Anlagevermögen x 100	1.582	1.549
Auflösungen von Zuschüssen u. Beiträgen	506	540

Erläuterung: Das Jahresergebnis wird jährlich um ca. 1.000.000 € durch nicht gedeckte Abschreibungen belastet.

4. Einhaltung des Wirtschaftsplans

Im Planungsinstrument Wirtschaftsplan (§ 14 EigBVO) sind alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen (Erfolgsplan) und Vermögensveränderungen sowie deren Finanzierung (Vermögensplan) darzustellen. Er gibt somit für die Geschäftsführung den Handlungsrahmen vor.

Entwicklung des Erfolgsplanes:

Erfolgsplan	Plan 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
1. Gebühren	7.380.000 €	7.047.000 €	- 333.000 €
2. Erstattungen (Straßenentwässerung)	1.277.000 €	1.323.000 €	46.000 €
3. Auflösungen von Beiträgen/Zuschüssen	436.000 €	506.000 €	70.000 €
4. aktivierte Eigenleistungen	40.000 €	69.000 €	29.000 €
5. Sonstige Erträge	2.000 €	3.000 €	1.000 €
3. Materialaufwand/Leistungsbezug	- 5.453.000 €	- 5.323.000 €	130.000 €
4. sonstige Aufwendungen	- 409.000 €	- 378.000 €	31.000 €
5. Abschreibungen	- 1.558.000 €	- 1.582.000 €	- 24.000 €
6. Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	1.715.000 €	1.665.000 €	- 50.000 €
7. Zinserträge	2.000 €	6.000 €	4.000 €
8. Zinsaufwand	- 1.740.000 €	- 1.710.000 €	30.000 €
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 23.000 €	- 39.000 €	- 16.000 €

Das Ergebnis weicht um -16.000 € ab. Die Gründe für die Abweichung wurden von der Geschäftsführung im Anhang bzw. Lagebericht dargestellt.

Die Entwicklung des Vermögensplans wurde bereits unter H 1 dargestellt.

5. Anlagenachweis/Anlagebuchhaltung

Die Anlagebuchhaltung erfolgt im Buchhaltungsprogramm „Varial Guide“; der Anlagenachweis ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

6. Lagebericht/Anhang

Der **Lagebericht** soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage vermitteln. Chancen und Risiken sollen aufgezeigt werden.

Die nach § 11 EigBG geforderten Informationen sind weitestgehend enthalten.

Zur Schaffung weiterer Transparenz wurden im Abschluss von der Betriebsleitung auch Informationen über die Entwicklung der Abwassermengen, angeschlossenen Haushalte und Tarife beigefügt werden.

Der **Anhang** enthält die nach dem HGB und dem Eigenbetriebsrecht geforderten Inhalte.

7. Bautechnischer Bereich

Die Baurechnungen werden kontinuierlich von der Revision der Stadt Offenburg geprüft. Feststellungen wurden bzw. werden im Rahmen dieses Ablaufs erörtert.

8. ordnungsgemäße Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen und die Beschlüsse der zuständigen Organe beachtet wurden. Demnach hat sich die Revision mit der Organisation und dem Rechnungswesen der Geschäftsführung befasst.

a) Organisation

Die Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe entsprechen dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung. Aufgabenverteilung und Befugnisse sind sachgerecht geregelt.

b) Rechnungswesen

Grundlegendes Geschäftsführungsinstrumentarium ist das Rechnungswesen. Bestandteile des Rechnungswesens sind die Buchführung, der Jahresabschluss, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die jährliche Planung (Wirtschaftsplan). Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebsrechts und ermöglicht eine Planung und Steuerung der finanzrelevanten Prozesse.

II. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Offenburg für das Geschäftsjahr 2010 (Zeitraum: 01.01. – 31.12.2010) wurde von der Revision Offenburg unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung basiert auf den Vorgaben des Eigenbetriebsrechts sowie den handelsrechtlichen Bestimmungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Belege und sonstige Angaben der Buchführung und des Jahresabschlusses überwiegend durch Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss 2010 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte ordnungsgemäß. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Offenburg, 28. Oktober 2011
Stadt Offenburg
- Organisationseinheit Revision-



Bodo Schaffrath